

Vorbemerkungen zur Leistungsbeschreibung – Unterhaltsreinigung in Objekten des Gymnasiums „Julius Motteler“ in Crimmitschau

Die Einzelleistungen der Unterhaltsreinigung sind gemäß den im Leistungs- und Flächenverzeichnis vorgegebenen Turnus durchzuführen.

Folgende Leistungen sind täglich (**5 x wöchentlich**) zu erbringen:

- Entleeren der Abfallbehälter (Entsorgung nach Müllkonzept in die im Objekt befindlichen Abfallcontainer).
- WC Papier, ggf. Handtuch- und Seifenspenders sind täglich zu bestücken.
- Es ist darauf zu achten, dass in jeder Toilette eine Toilettenbürste mit Halterung und in den Mädchentoiletten Hygieneabfallbehälter inkl. Hygienebeutel vorhanden sind. Das Fehlen dieser Artikel sowie defekte Spendersysteme sind dem Hausmeister zu melden.
- Die Kosten für Müllbeutel unterschiedlichster Größe (Abfallbeutel/Müllsäcke etc.) sind in die objektbezogene Kalkulation einzubinden und damit abgetan.

Das sonstige Verbrauchsmaterial wird durch den Auftraggeber gestellt.

- Im Sanitärbereich sind WC Sitze, Urinale und Einbauten mit einem DGHM/VAH gelisteten Desinfektionsmittel vollflächig zu reinigen. Trennwände und Wandfliesen im Spritzbereich sind feucht zu reinigen und nach zutrocknen.
Bei Reinigung des Bodens ist ein desinfizierender Sanitärreiniger anzuwenden.
- Grobschmutz durch kehren bzw. saugen entfernen.
- Bei der Reinigung von Speiseräumen ist durch den Auftragnehmer auf- und abzustuhlen, in Unterrichtsräumen erfolgt dies durch die Schüler.
Sollten Unterrichtsräume dennoch nicht aufgestuhlt sein, ist dies der Schulleitung bzw. dem Hausmeister zeitnah zu melden.
- In der Unterhaltsreinigung ist mit dem 3-Farbsystem (Wischtücher) zu arbeiten.
- Zur Reinigung verwendete Tücher und Nasswischbezüge müssen täglich gewechselt und behandelt werden. Verschmutzte Reinigungsbezüge dürfen nicht in der Schule gewaschen, getrocknet oder gelagert werden.
- Fleckenentfernung auf textilen Bodenbelägen ggf. Sprühextraktion bis max. 1 qm.
- Das Lüften der Räume ist in der Leistung enthalten. Offene Fenster sind zu schließen.
- Nach Beendigung der Reinigungsarbeiten ist die Beleuchtung auszuschalten.

Die Bodenbeläge sind mit einem geeigneten Pflegeprodukt zu reinigen. Sobald aufbauende Rückstände sich nicht mehr durch die Unterhaltsreinigung entfernen lassen, sollte eine intensive maschinelle Zwischenreinigung mit einer Einscheibenmaschine erfolgen.

Die Unterhaltsreinigung ist in den Schulen prinzipiell nur in der Schulzeit vorgesehen. Die Reinigung beginnt frühestens 15.00 Uhr und endet spätestens 22.00 Uhr. Hiervon abweichende Regelungen sind mit dem/der Schulleiter/in individuell zu treffen.

Sollte in der Ferienzeit Unterhaltsreinigung notwendig sein, wird diese gesondert beauftragt und vergütet.